



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

79. Jahrgang

Ansbach, Juli 2011

Nr. 7

Seite

Inhalt

## Impulse

134 „Schule als Lebensraum - ohne Mobbing!“

## Stellenausschreibungen

- 136 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
- 142 Ausschreibung der Stelle einer Leitung eines Studienseminars im Förderschulbereich
- 143 Ausschreibung von acht Stellen für „Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen“
- 145 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen
- 146 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
- 146 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
- 147 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
- 148 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land
- 149 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

## Weitere Informationen

150 Fachsprengel für die Ausbildung in IT-Berufen

## Nichtamtlicher Teil

152 Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen in anderen Regierungsbezirken

## Impulse

### „Schule als Lebensraum - ohne Mobbing!“

**Ein schulartübergreifendes Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Die Amokläufe von Winnenden und Ansbach haben auf breiter Ebene zu erhöhten Anstrengungen geführt, um über präventive oder intervenierende Projekte und Konzepte das Eintreten solcher Extremsituationen zu vermeiden.

Unter dem Motto „**Lebensraum Schule ohne Mobbing**“ hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in diesem Zusammenhang ein schulartübergreifendes Konzept zur Prävention von Mobbing unter Schülerinnen und Schülern ins Leben gerufen. Das wissenschaftlich begleitete Projekt orientiert sich an den Gegebenheiten und Anforderungen des Schulalltags. Mit der Koordination ist die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken betraut. Die drei mittelfränkischen Traineeinnen und Hauptansprechpartnerinnen haben zwischenzeitlich zehn Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die den Grund-, Haupt- und Mittelschulen sowie den Förderschulen und beruflichen Schulen künftig zur Beratung zur Verfügung stehen. Das komplexe Themenfeld „Mobbing“ erfordert im Einzelfall eine enge Vernetzung mit den Kriseninterventionsteams. Darüber hinaus findet eine enge Zusammenarbeit mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Werteeziehung ebenso statt wie mit den medienpädagogisch-informationstechnischen Beratern.

Mobbing ist die häufigste Gewaltform an deutschen Schulen.

Ungefähr 10 % der Schülerinnen und Schüler sind Opfer von Mobbing. Der Vergleich der Geschlechter ergibt Folgendes:

- Täter: 72 % Jungen, 28 % Mädchen
- Opfer: 56 % Jungen, 44 % Mädchen (*Studie der Universität Ulm aus dem Jahr 2009*)

Mobbing ist „ein aggressives Verhalten von Mitschülern, welches eine Mitschülerin bzw. einen Mitschüler **absichtlich körperlich und/oder psychisch schädigt**. Wenn es immer wieder passiert und über einen **längeren Zeitraum** gezielt die gleiche Schülerin oder den gleichen Schüler trifft“<sup>1</sup>, wird dieses Vorgehen als Mobbing bezeichnet. Jede Person kann zum Opfer von Mobbing werden.

Schon seit einigen Jahren nehmen Mobbingangriffe über Internet und Handy stark zu. Diesem „Cybermobbing“ ist das Opfer weitgehend schutzlos ausgeliefert, es stellt somit eine neue Dimension der Verletzung und Schädigung dar.

Mobbing unter Schülerinnen und Schülern

- zielt darauf ab, Macht, Ansehen oder materielle Güter zu bekommen, einen anderen absichtlich zu erniedrigen, zu demütigen, zu schikanieren, sozial auszugrenzen,
- beinhaltet jede Form gewalttätigen Handelns: nonverbal, verbal, Sachbeschädigung und Körperverletzung,
- richtet sich kontinuierlich gegen eine bestimmte Person,
- findet wiederholt und über einen längeren Zeitraum statt,
- ist ein Gruppenphänomen,
- lässt den Betroffenen kaum eine Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus dieser Situation zu befreien,
- ist durch ein Kräfteungleichgewicht zwischen Tätern und Opfer gekennzeichnet.

**Anzeichen für Mobbing** bei Kindern/Jugendlichen können u. a. sein:

- Sie wollen nicht mehr zur Schule gehen,
- die schulische Leistung lässt nach,
- sie „verlieren“ Geld (Zahlungen an Täter),
- sie beginnen zu stottern,
- sie ziehen sich zurück,
- sie werden aggressiv,
- sie haben Schlafstörungen und Alpträume.

<sup>1</sup> Korn, Stefan: Mobbing an Schulen, in: Thema Jugend, 4/2006.

Die **Folgen von Mobbing** sind auf der individuellen und auf der Systemebene so gravierend, dass Schule darauf reagieren muss.

Mögliche Maßnahmen in der **Schule**:

- Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und Eltern zum Thema (Problembewusstsein und die Wahrnehmung schärfen; Konsensbildung in der Schulfamilie bezüglich Präventions- und Interventionsstrategien),
- Ist-Stand Ermittlung über Fragebogen,
- gezielte Förderung pro-sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler,
- Schulentwicklung „erziehungswirksame Schule“,
- verstärkte Zusammenarbeit mit den Eltern.

Mögliche Maßnahmen in der **Klasse**:

- Gestaltung eines angstfreien, offenen, werteorientierten Klassenklimas,
- Praktizierung kooperativer Lernformen,
- Durchführung von Anti-Mobbing-Projekten und Klassengesprächskreisen,
- Einsatz spezifischer Klassenlektüren.

Auf **individueller Ebene** bieten Interventionsprogramme wie „No Blame Approach“, „Shared Concern“ und die „Farsta-Methode“ Möglichkeiten, gegen Mobbing vorzugehen.

**Ansprechpartnerinnen für das Projekt sind schulartübergreifend:**

- Maria Mederer, Schulmanagement (MA), StDin Berufliche Schulen, [mederer@schulberatung-mittelfranken.de](mailto:mederer@schulberatung-mittelfranken.de)
- Pauline Schäferling, Dipl.-Psych., BRin Realschulen, [schaeferling@schulberatung-mittelfranken.de](mailto:schaeferling@schulberatung-mittelfranken.de)
- Uta Pruy-Walz, Dipl.-Psych., BRin Grundschulen/Mittelschulen, [pruy-walz.schulpsychologie@gmx.de](mailto:pruy-walz.schulpsychologie@gmx.de)

**Multiplikatorinnen und Multiplikatoren:**

- Irmtraud Bay, Staatl. Schulpsych., [bay@luitpoldschule-schwabach.de](mailto:bay@luitpoldschule-schwabach.de)
- Ulrike Fechter, Staatl. Schulpsych., BRin, [ulrikefechter@aol.com](mailto:ulrikefechter@aol.com)
- Michael Görkner, Staatl. Schulpsych., FS, [schulpsychologe@private-schule-schnaittach.de](mailto:schulpsychologe@private-schule-schnaittach.de)
- Carina Lotter, Dipl.-Psych., BRin, [lotter@schulpsychologie-info.de](mailto:lotter@schulpsychologie-info.de)
- Christel Randak, Staatl. Schulpsych., OStRin BS, [christel\\_randak@t-online.de](mailto:christel_randak@t-online.de)
- Heiko Sauer, Staatl. Schulpsych., SoKR, FS, [heiko.sauer@sfk-erlangen.de](mailto:heiko.sauer@sfk-erlangen.de)
- Cornelia Schindler, Rin, [c.schindler@kunikundenschule.de](mailto:c.schindler@kunikundenschule.de)
- Florian Schwarz, BL, [schwarz\\_florian@t-online.de](mailto:schwarz_florian@t-online.de)
- Alexander Schulz, BS, [fos-bos.erlangen@odn.de](mailto:fos-bos.erlangen@odn.de)
- Karin Tharandt, Staatl. Schulpsych., StRin FS, [tharandt@t-online.de](mailto:tharandt@t-online.de)

Weitere schulartübergreifende Multiplikatoren finden sich auf der Seite der Staatlichen Schulberatungsstelle: <http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/mittelfranken/aktuelles/>

**Literatur:**

- Heike Blum/Detlef Beck, No Blame Approach, Köln, 2010  
Anne A. Huber, Anti-Mobbing-Strategien für die Schule, Köln, 2011  
Mustafa Jannan, Das Anti-Mobbing-Buch, Weinheim, 2010  
Nina Spröber/Peter Schlottke/Martin Hautzinger, Bullying in der Schule, Weinheim, 2009

Ulrike Fechter, Beratungsrektorin  
Uta Pruy-Walz, Beratungsrektorin  
Wolfgang Schwamborn, Ltd. Regierungsschuldirektor

## Stellenausschreibungen

### Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Loschgeschule	6530	Grundschule	277	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
---------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Büchenbach-Nord Mönauschule	6535	Grundschule	181	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Hinweise zur Schule:** Deutschförderklasse an der Schule, Ganztagszug an der Schule

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Hans-Sachs-Str.	6564	Grundschule	292	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
-----------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Hinweise zur Schule:** Kooperationsklassen an der Schule, Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Schulversuch "Flexible Grundschule"

Rosenstr.	6558	Grundschule	201	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
-----------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Deutschförderklasse an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bartholomäusschule	6580	Grundschule	186	Rektorin/Rektor	A 14
--------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Regenbogenschule	6625	Grundschule	200	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweis zur Schule:** Deutschförderklasse an der Schule

Dr.-Theo-Schöllerschule	6636	Grundschule	278	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Deutschförderklasse an der Schule, Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Dr.-Theo-Schöllerschule	6637	Mittelschule	378	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
-------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	-------------------------

Für die BesGr. A 13 + AZ (220,00 €) erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Übergangsklassen an der Schule, Deutschförderklasse an der Schule, Ganztagszug an der Schule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Petersaurach	6694	Grundschule	359	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
--------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Heilsbronn-Petersaurach	6742	Mittelschule			
-------------------------	------	--------------	--	--	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Die rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Petersaurach und Mittelschule Heilsbronn-Petersaurach, werden von einer Schulleitung geleitet.

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg o. d. T.	6745	Mittelschule	487	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (220,00 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Fundierte Erfahrungen im Umgang mit dem Schulverwaltungsprogramm und in der Systembetreuung sowie mit M-Klassen und deren Abschlüssen

**Hinweis zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

### Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

#### Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Rektorenstelle der Besoldungsgruppe A 14 an der Hauptschule Baiersdorf (Schulnr. 6773), ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2011, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

### Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Stein	6814	Grundschule	403	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
-------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Für die BesGr. A 13 + AZ (220,00 €) erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Hinweise zur Schule:** Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

### Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Ipsheim	6893	Grundschule	85	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
---------	------	-------------	----	-----------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Hinweis zur Schule:** Kooperationsklassen an der Schule

Lipprichhausen-Gollhofen	6889	Grundschule	153	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (170,37 €)
--------------------------	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Hinweis zur Schule:** Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Röthenbach/ Seespitze	6861	Grundschule	225	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
-----------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Roth, Gartenstr.	6936	Grundschule	261	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (170,37 €)
------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Stephani-Mittelschule Gunzenhausen	6962	Mittelschule	376	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (220,00 €)
------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Hinweise zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Praxisklasse an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

#### Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.  
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.  
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.



Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. **Vorlagetermine:**

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. Juli 2011**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **22. Juli 2011**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **26. Juli 2011**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung der Stelle einer Leitung eines Studienseminars im Förderschulbereich**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Juni 2011 Gz. 41.5-5341-4/11**

Hiermit wird die Stelle der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars für Studienreferendare im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik (BesGr. A 13 + AZ) zur Bewerbung ausgeschrieben.

#### **Seminarschule:**

Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser, Glogauer Str. 31, 90473 Nürnberg und Dienstorte der Teilnehmer des Studienseminars Mittelfranken VI/2, Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Es erfolgt zunächst die Einweisung in die Funktion der Seminarleitung. Bei entsprechender Bewährung, langfristig gegebenem Bedarf im Zusammenhang mit der Zahl der künftig zu betreuenden Studienreferendare und der Verfügbarkeit von Planstellen kann eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (BesGr. A 14 + AZ) in Aussicht gestellt werden, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Vorsorglich wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Dienstaufgabe umfasst die selbstständige Führung eines Studienseminars der genannten Fachrichtung im Sinne von § 12 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS) in enger Kooperation mit den übrigen Studienseminaren in Mittelfranken und bezirksübergreifend.

#### **Voraussetzung:**

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik in der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik

#### **Erwartet werden weiterhin:**

- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Studienreferendaren, Betreuungslehrern und Schulleitern
- Organisationsbereitschaft, Organisationstalent und Mobilität
- umfassende wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse und deren Umsetzung in der Praxis

Die Beauftragung mit der Leitung des Studienseminars ist zum Schuljahr 2011/2012 vorgesehen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **20. Juli 2011** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis spätestens **22. Juli 2011** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Ausschreibung von acht Stellen für "Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen"

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Juni 2011 Gz. 40.1.1-5145-12-19/11

Für den Regierungsbezirk Mittelfranken sind acht Stellen einer/eines "Beraterin/Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen" mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zunächst auf drei Jahre befristet.

Auf die Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2 - 5 S7400/9 - 4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011, S. 119, wird Bezug genommen (s. u.).

Diese Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Beraterin/Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen - **Stelle 1**  
(Gz. 40.1.1-5145-12/11)  
Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.
2. Beraterin/Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen - **Stelle 2**  
(Gz. 40.1.1-5145-13/11)  
Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.
3. Beraterin/Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen - **Stelle 3**  
(Gz. 40.1.1-5145-14/11)  
Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter in der Stadt Schwabach und im Land-

kreis Roth sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

4. Beraterin/Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen - **Stelle 4**  
(Gz. 40.1.1-5145-15/11)  
Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.
5. Beraterin/Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen - **Stelle 5**  
(Gz. 40.1.1-5145-16/11)  
Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg, der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.
6. Beraterin/Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen - **Stelle 6**  
(Gz. 40.1.1-5145-17/11)  
Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach.
7. Beraterin/Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen - **Stelle 7**  
(Gz. 40.1.1-5145-18/11)  
Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.
8. Beraterin/Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen - **Stelle 8**  
(Gz. 40.1.1-5145-19/11)  
Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt sowie der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.

### Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen einge-

setzt sind (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen):

- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Haupt-/Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU)
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
- Die Beraterin/Der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten.

### Voraussetzungen für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsvertrag an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind teilzeitfähig.

Bewerbungen sind bis spätestens **20. Juli 2011** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Juli 2011** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Juni 2011 Gz. 40.2-5841-1/11**

### 1. Aufhebung der Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen, ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 6/2011, Seite 121, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

### 2. Neuausschreibung

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Erlangen ist zum Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen und Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als studiertes Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule oder in der Hauptschule/Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen und Mittelschulen in der Stadt Erlangen, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein wird erwartet.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß

Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **22. Juli 2011** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **26. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

**Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Juni 2011 Gz. 40.2-5145-11/11**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach ist zum Schuljahr 2011/12 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Hauptschule bzw. Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994

(KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **22. Juli 2011** bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **26. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

**Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. Juni 2011 Gz. 40.2-5145-10/11**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist zum Schuljahr 2011/12 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Eng-

lich als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Hauptschule bzw. Mittelschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **22. Juli 2011** beim Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **26. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Juni 2011 Gz. 40.2-5145-20/11**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für Informatik an Grundschulen - zunächst befristet auf drei Jahre – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen bzw. Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die besondere Fähigkeiten im Bereich der Informatik - hier besonders in der Netzwerktechnik - aufweisen und langjährige Erfahrungen im Bereich der EDV an Grundschulen nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom

08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **22. Juli 2011** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **26. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

### **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Juni 2011 Gz. 40.2-5145-21/11**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2011/12 eine Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen bzw. Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die besondere Fähigkeiten im Bereich der Informatik - hier besonders in der Netzwerktechnik - aufweisen und langjährige Erfahrungen im Bereich der EDV an Hauptschulen/Mittelschulen nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsleitung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **22. Juli 2011** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **26. Juli 2011**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin



## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/ Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

## Weitere Informationen

### Fachsprengel für die Ausbildung in IT-Berufen

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Mai 2011 Gz. 44.1-5204-20/09

Die Regierung von Mittelfranken erlässt für die Beschulung in den Ausbildungsberufen

- **"Fachinformatiker/Fachinformatikerin" (Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung),**
- **"Informations- und Telekommunikationssystemelektroniker/Informations- und Telekommunikationssystemelektronikerin",**
- **"Informations- und Telekommunikationssystemkaufmann/Informations- und Telekommunikationssystemkauffrau" und**
- **"Informatikkaufmann/Informatikkauffrau"**

nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBI S. 334), folgende

#### Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Fachinformatiker/Fachinformatikerin“ der Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung werden zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 folgende Schulsprengel als Fachsprengel gebildet:

- |  |  |
|--|--|
| a) Staatliche Berufsschule I Ansbach<br>Beckenweiherallee 21<br>91522 Ansbach                | Stadt Ansbach<br>Landkreis Ansbach<br>Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim<br>Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen  |
| b) Staatliche Berufsschule Erlangen<br>Drausnickstraße 1 d<br>91052 Erlangen                 | Stadt Erlangen<br>Landkreis Erlangen-Höchstadt<br>Stadt Nürnberg: Regensburger Straße<br>Nordostpark (Straße)<br>Rollnerstraße<br>Pretzfelderstraße<br>Merianstraße  |
| c) Martin-Segitz-Schule<br>Staatliche Berufsschule III Fürth<br>Ottostraße 22<br>90762 Fürth | Stadt Fürth<br>Landkreis Fürth<br>Stadt Schwabach<br>Landkreis Roth<br>Landkreis Nürnberger Land<br>Stadt Nürnberg <b>ohne:</b><br>Regensburger Straße<br>Nordostpark (Straße)<br>Rollnerstraße<br>Pretzfelderstraße<br>Merianstraße |

2. Für den Ausbildungsberuf "Informations- und Telekommunikationssystemelektroniker/Informations- und Telekommunikationssystemelektronikerin" wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 an der

Staatlichen Berufsschule Erlangen

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken umfasst.

3. Für den Ausbildungsberuf "Informations- und Telekommunikationssystemkaufmann/Informations- und Telekommunikationssystemkauffrau" wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 an der

Ludwig-Erhard-Schule  
Staatliche Berufsschule II Fürth  
Theresienstraße 15  
90762 Fürth

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken umfasst.

4. Für den Ausbildungsberuf "Informatikkaufmann/Informatikkauffrau" wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 an der

Ludwig-Erhard-Schule  
Staatliche Berufsschule II Fürth

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken umfasst.

5. Die Fachsprengelregelungen gemäß Ziffer 1. mit 4. gelten ab dem Schuljahr 2011/12 jeweils beginnend mit der Jahrgangsstufe 10.
6. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der für ihren Beschäftigungsort gemäß Ziffern 1. mit 4. bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
7. Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2011 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen in anderen Regierungsbezirken

#### 2. Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an der Elisabeth-Weber-Schule zur Erziehungshilfe in Würzburg

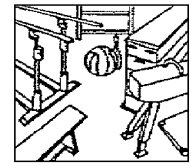
An der Elisabeth-Weber-Schule zur Erziehungshilfe in Würzburg ist zum 1. August 2011 die Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors der Besoldungsgruppe A 14 + AZ zu besetzen.

Die Elisabeth-Weber-Schule zur Erziehungshilfe (GS- und HS-Stufe) Würzburg ist eine staatlich anerkannte Schule in privater Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) e. V. Würzburg. Der Träger ist Mitglied im Caritasverband für die Diözese Würzburg; entsprechend gilt die Dienstordnung des kirchlichen Dienstes.

Die Schule ist eingebunden im Überregionalen Beratungs- und Behandlungszentrum (ÜBBZ) des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. und umfasst:

- drei Standorte mit verschiedenen Angebotsprofilen
- vier konzeptionell mit der HPT/SkF integrierte jahrgangsgemischte Lerngruppen im Bereich der 1. - 6. Jahrgangsstufe
- eine Stütz- und Förderklasse (integrierte Lerngruppe mit der HPT/SkF) im Bereich der 1. - 3. Klasse
- vier jahrgangsgemischte Lerngruppen im Bereich der 1.-9. Jahrgangsstufe mit Schüle-

## Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit  
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56  
☎ 09 11/50 88 30

rinnen und Schülern des Therapeutischen Heimes St. Joseph (SkF) in Kooperation mit allen Schularten

- eine jahrgangsgemischte Lerngruppe in Kooperation mit additiven differenzierten Jugendhilfeangeboten
- den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst an Grund- und Hauptschulen
- drei Kooperationsklassen

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor für die Besoldungsgruppe A 14 + AZ verfügen.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulträger.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 15. Juli 2011** an:

Elisabeth-Weber-Schule  
z. Hd. Herrn Peter Fuchs, Schulleiter  
Friedrichstraße 28, 97082 Würzburg